

Nr. 4, August 12

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

Die fial als der repräsentative Zusammenschluss der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie engagiert sich aufgrund ihrer Statuten für die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der ihr angeschlossenen Branchenverbände und deren Mitglied-Firmen. Die fial ist weitgehend naturalwirtschaftlich organisiert, d.h. der Betrieb ihrer Geschäftsstellen wird durch die entsprechenden Branchenverbände finanziert. Deswegen und mit Blick auf die von den Branchenverbänden wahrgenommenen Aufgaben beschränkt sich die fial in ihren Aktivitäten auf die Kernbereiche Aussenhandel (Zölle, Rohstoffpreisausgleich, WTO, EU), Agrarpolitik, Lebensmittelrecht, -sicherheit und -technologie, Aus- und Weiterbildung sowie Kommunikation und Lobbying. Daneben befasst sie sich im Rahmen des sog. Issue-Managements mit besonderen gemeinsamen Herausforderungen. Die fial leistet ihre Arbeit über ihre Geschäftsstellen, die von verschiedenen Gremien (Vorstand, Kommission Lebensmittelrecht, Kommission Wirtschaft und Agrarpolitik sowie Arbeitsgruppe Ernährung) unterstützt wird.

In allen fial-Kernbereichen sind derzeit Aktivitäten zu verzeichnen, über die zu berichten ist. Auf Seite 9 finden Sie Informationen über die fial-NKG, welche unlängst 48 neue Lernende von 30 Firmen willkommen heissen konnte. Die fial-NKG bietet insgesamt 140 Lernenden der deutschen Schweiz eine branchenspezifische kaufmännische Ausbildung.

Rechtlich nicht mit der fial verknüpft, jedoch nicht minder eng mit ihr verbunden, ist die Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien (AG LMT). Wie Sie dem Beitrag auf Seite 10 entnehmen, brachte sie diesen April 35 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung LMT hervor.

Wie Sie aus den Beiträgen von Kollege Lorenz Hirt auf den Seite 2 ff. ersehen, ist in den Bereichen Lebensmittelrecht und -sicherheit international, europäisch und schweizerisch einiges im Gang. Die europäischen Hauptthemen sind die zulässigen allgemeinen gesundheitsbezogenen Angaben (Health Claims) und Themen der Lebensmittelsicherheit, zu denen sich die European Food Safety Authority mit grosser Kadenz äussert. Für das Schweizer Lebensmittelrecht stehen die Umsetzung der im November 2011 veröffentlichten europäischen Verbraucherinformationsverordnung sowie die Revision des Lebensmittelgesetzes auf der Agenda.

Bewegung gibt es auch im Agrardossier, das Kollege Urs Reinhard betreut (vgl. Seite 4). Nach 24 kontroversen Verhandlungsstunden hat die zuständige vorberatende Kommission das Geschäft zu Händen des Nationalrates, der es in erster Lesung beraten wird, verabschiedet. Turbulenzen gibt es nach wie vor beim Rohstoffpreisausgleich (vgl. Seite 5), der seit dem 1. April dieses Jahres nur noch mit angezogener Handbremse funktioniert. Die Swissnessvorlage (vgl. Seite 6) wird am kommenden 27. September den Ständerat beschäftigen. Es ist zu hoffen, dass die Vorlage so

geändert wird, dass sie gesamtwirtschaftlich Sinn macht und dass das Parlament der Versuchung widersteht, die Vorlage für sachfremde Anliegen und partikuläre Interessen zu instrumentalisieren.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, um Ihnen auch im Namen meiner Kollegen Lorenz Hirt und Urs Reinhard für das Vertrauen zu danken, das Sie in unsere Arbeit setzen.



Dr. Franz U. Schmid  
Co-Geschäftsführer

Bern, 28. August 2012

### Auf einen Blick

#### Lebensmittelrecht EU:

Update Health Claims **2**  
Neuigkeiten von der EFSA **3**

#### Lebensmittelrecht CH:

Umsetzung LMIV und Revision LMG **4**

#### Agrarpolitik:

Annahme der AP 2014-2017 **4**

#### Rohstoffpreisausgleich:

Gekürzte AB und Unwägbarkeiten bei den privatrechtlichen Massnahmen **5**

#### Swissnessvorlage:

Ständerat berät diesen Herbst **6**

#### Veranstaltungen:

Osec Member Get Together **8**

#### Internationales:

Update Expo 2015 Milano **9**

#### Berufsbildung:

fial-NKG nach neuer BiVO **9**

#### Marktberichte:

Kleinere Weizenerte **11**

#### fial-Agenda **11**

## Lebensmittelrecht EU

### EU akzeptiert Codex Alimentarius Entscheid zu Ractopamin nicht

LH – Die Codex Alimentarius Kommission hat in einer sehr knappen Entscheidung (67 zu 69 Stimmen) Rückstandswerte (MRLs) für das Wachstumshormon Ractopamin in Fleisch festgelegt. Während Staaten wie die USA und Brasilien sich für die Zulassung von Ractopamin in der Mast einsetzten, stellte sich die EU strikte dagegen. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO) erliess denn auch kurz nach dem Entscheid ein Statement, in welchem sie aus gesundheitlichen Bedenken am Verbot des Wachstumshormons in der EU festhält.

### Kellogg's Werbung in UK verboten

LH – In England wurde ein TV Spot für Kellogg's Special K verboten. Der Spot zeigte u.a. eine Nahaufnahme, wie Milch in eine Schüssel mit den Getreideflocken gegossen wird. Dazu wurden die Nährwerte pro 30 g Portion Kellogg's Special K eingeblendet. Die Aufsichtsbehörde befand, dass diese Werte täuschend seien, da sie die zugefügte Milch nicht be-

rücksichtigen. Kellogg's verteidigte sich vergeblich damit, dass es verschiedene Arten von Milch gebe und dass viele Leute die Getreideflocken mit anderen Flüssigkeiten wie z.B. Orangensaft oder sogar trocken geniessen würden.

### Health Claims

*Die am 25. Mai 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlichte Gemeinschaftsliste der zulässigen allgemeinen gesundheitsbezogenen Angaben wurde bereits Ende Juni beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft angefochten. Gleichzeitig versuchte die Kommission, Lösungen für die sogenannten Botanicals zu finden und der ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit erneuerte einen Vorschlag für die Auslobung "Kein zugefügtes Salz". Die EFSA ihrerseits gab seit der letzten Ausgabe des fial-Letters verschiedene negative Beurteilungen zu beantragten Claims ab (insbesondere für Probiotika), beurteilte einen Claim für Schokolade demgegenüber als positiv.*

LH – Auch nachdem die Gemeinschaftsliste der zulässigen allgemeinen gesundheitsbezogenen Angaben

am 25. Mai 2012 veröffentlicht worden ist, gibt die Nutrition and Health Claims Regulierung nach wie vor auf verschiedenen Ebenen zu diskutieren.

### Klage gegen die Gemeinschaftsliste

Bereits knapp einen Monat nach ihrer Veröffentlichung wurde die sogenannte "Gemeinschaftsliste" beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften angefochten. Als Kläger treten eine britische und eine holländische Organisation sowie drei individuelle Unternehmen auf. Ihr Rechtsbegehren geht dahin, dass die Gemeinschaftsliste gerichtlich aufzuheben sei, bevor die nicht in die Liste aufgenommenen Claims am 14. Dezember 2012 verboten würden. Begründet wird die Klage mit der Art und Weise, auf die die EFSA die Claims beurteilte. Hauptklagepunkt ist, dass diese Beurteilung nicht mit der übergeordneten Nutrition and Health Claims Verordnung übereinstimme. Vielmehr sei bei der Beurteilung der Claims ein "pharmazeutischer Approach" gewählt worden, der für die Beurteilung der Langzeitwirkungen auf die Erhaltung der Gesundheit durch eine gute Ernährung nicht tauglich sei. Nach Ansicht der Kläger hätte zur

#### Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

#### Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Dr. Lorenz Hirt (LH), Fürsprecher Beat Hodler

(FBH), Dr. Urs Reinhard (UR), Verena Schmid (VS), Monika Baumann-Schär (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

#### Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Darlegung der Kausalität zwischen den Nährstoffen und der Erhaltung der guten Körperfunktionen auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse abgestellt werden müssen, wie dies etwa bei Vitaminen und Mineralstoffen gemacht worden sei. Für diese seien z.B. Aussagen in der Fachliteratur als hinreichende Begründung für die positiven Wirkungen akzeptiert worden, nicht aber für alle anderen Substanzen. Bei diesen anderen Substanzen sei im Gegenteil ein viel zu strenger, eben pharmazeutischer Massstab angewendet worden. Es bleibt abzuwarten, wie das Gericht erster Instanz die Klage beurteilt. Allerdings ist kaum mit einem Entscheid vor dem 14. Dezember 2012 zu rechnen. Ein normales Gerichtsverfahren vor dem Gericht erster Instanz nimmt durchschnittlich 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch.

### **Botanicals**

In der gleichen Zeitperiode setzte sich die Kommission mit den sogenannten Botanicals auseinander, welche vorläufig noch nicht beurteilt worden sind. Das Problem an diesen Botanicals ist, dass diese in einigen Mitgliedstaaten der EU als Nahrungsmittelzusätze, in anderen als traditionelle Kräuter-Medizinalprodukte reguliert sind. Medizinalprodukte unterstehen der Health Claims Verordnung nicht und eine Auslobung der positiven Wirkung auf die Gesundheit ist bereits möglich, wenn hierfür eine jahrelange Tradition nachgewiesen wird. Als Nahrungsmittel respektive Nahrungsmittelzusätze behandelt, unterstehen Botanicals demgegenüber der Verordnung über die Health Claims vollumfänglich und müssten die entsprechenden, sehr strengen Anforderungen an die wis-

senschaftlichen Nachweise erfüllen. Eine Lösung dieses Dilemmas (einfachere Zulassung der Anpreisung bei einem Medizinalprodukt als bei einem Lebensmittel) ist noch nicht in Sicht.

### **No added salt**

Die EU-Mitgliedstaaten haben einen neuen Vorschlag, den Claim "no added salt" zuzulassen, im ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit einstimmig unterstützt. Der entsprechende Claim war ursprünglich in einem Paket enthalten, das auch die Auslobung von "enthält nun X % weniger" erlaubt hätte. Dieses Paket wurde aufgrund massiver Opposition gegen den "enthält nun X % weniger" Claim am 2. Februar 2012 im EU-Parlament abgelehnt. Der neue Vorschlag beschränkt sich nun auf die Zulassung des Claims "kein zugesetztes Salz" sowie auf eine Verschärfung der Regelung über die "reduziert" oder "light" Claims und war dadurch weitgehend unbestritten. Für den "no added salt" Claim wird eine Limite von 0,12 g natürlich vorhandenem Natrium pro 100 g des Lebensmittels vorgesehen, damit der Claim überhaupt in Frage kommt. Die Kommission kann die vorgeschlagene Regelung erst nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Mitspracherechts (scrutiny period) für das Parlament und den Rat in Kraft setzen. Diese Frist endet im November 2012.

### **Probiotika Nein, Schokolade Ja**

Während die EFSA in den letzten zwei Monaten verschiedene negative Statements zu Health Claims – u.a. diverse zu Probiotika – verabschiedet hat, wurde ein Claim für Schokolade zugelassen. Der Claim stammt

von Barry Callebaut und geht dahin, dass Kakao respektive die darin enthaltenen Flavonole den Blutfluss erhöhen. Der Originalclaim lautet: "Cocoa flavonols help maintain endothelium-dependent vasodilation which contributes to healthy blood flow". Barry Callebaut hat ganze sechs Studien vorgelegt, welche den Effekt der Kakao-Flavonole am Menschen nachgewiesen haben.

### **Diverse Neuigkeiten aus der EFSA**

LH – Die EFSA hat sich in den letzten zwei Monaten zu verschiedenen Themen geäußert, unter anderem zu den folgenden:

#### **Opinion zu Mineralölrückständen**

Die EFSA hat die bereits längere Zeit erwartete Opinion zu Mineralölrückständen veröffentlicht. Eine wichtige Quelle von MOSH und MOAH scheinen Brot und Brötchen (Semmeln) sowie Getreide (inkl. Reis) zu sein, was vermutlich auf die Verwendung von Trennölen zurückzuführen ist. Daneben geht es aber auch um die Migration aus Verpackungskarton, der mit rezykliertem Altpapier hergestellt wurde. Die EFSA hielt fest, dass keiner der existierenden ADI-Werte (erlaubte Tagesdosis) geeignet sei, die Risiken zu erfassen. Aufgrund des Fehlens von toxikologischen Studien legte die EFSA einen NOAEL (No Observed Adverse Effect Level) von 19 mg pro kg Körpergewicht pro Tag für MOSH fest. Dieser Wert entspricht also der höchsten Dosis, bei welcher keine signifikant erhöhten schädigenden Befunde beobachtet werden.

## Lebensmittelrecht CH

### Opinion über Aspartam vertagt

Vertagt hat die EFSA demgegenüber ihre Beurteilung der Sicherheit von Aspartam, welche diesen Herbst hätte veröffentlicht werden sollen. Die Agentur bittet um Zustellung von mehr Datenmaterial über den Abbauprozess des Produktes. Ein neues Datum für die Veröffentlichung der Beurteilung gab die EFSA nicht an; die Frist zur Eingabe zusätzlicher Daten läuft aber bis am 30. September 2012.

### Nahrungsmittel von geklonten Tieren gemäss EFSA sicher

Die EFSA hat eine wissenschaftliche Arbeit über die Frage publiziert, ob Nahrungsmittel, welche von geklonten Tieren stammen, sicher seien. In ihrem Bericht kommt die EFSA zum Schluss, dass dies der Fall sei und dass solche Nahrungsmittel ohne Risiken verzehrt werden können.

### Anhebung der maximalen Tagesdosis für Vitamin D

Die maximale Tagesdosis für Vitamin D wurde von der EFSA verdoppelt. Neu beträgt sie 100 µg pro Tag für Erwachsene und 50 µg pro Tag für Kinder zwischen einem und zehn Jahren.

### Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz

LH – Die Ämterkonsultation zum Verordnungspaket, mit welchem das schweizerische Lebensmittelrecht an die neue Verbraucherinformationsverordnung der EU (LMIV) sowie an

die Publikation der Gemeinschaftsliste der zugelassenen Health Claims angepasst werden soll, wurde dem Vernehmen nach in der ersten Hälfte August abgeschlossen. Mit der Publikation der Anhörung kann somit voraussichtlich ab Mitte September gerechnet werden. Im Verordnungspaket sollen die wichtigsten Abweichungen der neuen EU-Verordnung zum geltenden Schweizer Recht korrigiert und damit nicht-tarifäre Handelshemmnisse vermieden werden. Das Verordnungspaket dürfte unter anderem die Änderungen des heutigen Artikels 25 LKV zur Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung, die Anpassung der Deklaration von Mischölen und Mischfetten, die Angabe "und/oder" bei Zutaten, welche weniger als 2 % der Rezeptur ausmachen sowie die Vorschriften zur Regelung der Lesbarkeit von Etiketten enthalten. Das Inkrafttreten ist nach wie vor auf das erste Quartal 2013 vorgesehen.

### Revision Lebensmittelgesetz

*Die Botschaft des Bundesrates befindet sich nach wie vor bei der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates in Beratung.*

LH – Im fial-Letter Nr. 2, April 2012, wurde ausführlich über den Stand der Beratungen der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) informiert. Die Kommission hat anfangs 2012 Eintreten auf die Vorlage beschlossen und mit Stichentscheid des Präsidenten auch die Rückweisung an den Bundesrat abgelehnt. Die Kommission steckt nach wie vor

## Agrarpolitik

mitten in den Detailberatungen, wobei es das Traktandum nun immerhin für die Kommissionssitzung vom 30. August 2012 auf die Tagesordnung der Kommission geschafft hat.

### Nichteintreten wäre verhängnisvoll

Es ist wichtig, dass sich die Lebensmittelindustrie grundsätzlich hinter die Vorlage stellt und den Anstrengungen vor allem des Gastgewerbes, das Gesetz abzuschliessen, Paroli bietet. Ein Nichteintreten auf die Vorlage würde die Äquivalenz (z.B. im Milchbereich) in Frage stellen und hätte auch in den übrigen Bereichen direkt technische Handelshemmnisse für die exportierenden Unternehmen zur Folge.

### Zustimmung zur Agrarpolitik 2014-2017

*Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat nach langer Debatte die Agrarpolitik 2014-2017 mit 17 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.*

UR – Die WAK-N hatte über 24 Stunden debattiert und 134 Änderungsanträge diskutiert, bevor sie mit 17 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung die Agrarpolitik 2014-17 annahm. Die Kommission wich dabei nicht stark von der Vorlage des Bundesrates ab. Die Vorstösse des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) wurden mehrheitlich abgelehnt.

### Finanzrahmen abgesegnet

Die WAK-N folgte dem bundesrätlichen Vorschlag vorab bei den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft

und lehnte u.a. die Forderung, den Finanzrahmen dem Landesindex für Konsumentenpreise anzupassen, ab. Mit 21 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung hiess sie den Zahlungsrahmen von 13,67 Milliarden Franken für die Periode von 2014 bis 2017 deutlich gut. Vorgesehen sind rund 2,8 Milliarden Franken Direktzahlungen pro Jahr, rund 440 Millionen für die Produktion und Absatz sowie 160 Millionen für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen. Das Kernelement der AP 2014-17, das weiterentwickelte Direktzahlungssystem, das wirksamer und effizienter werden soll, wurde somit durchgewinkt. Mit der Neuausrichtung des Direktzahlungssystems sollen die Zahlungen gezielter erfolgen können, indem neu die Hälfte der Gelder für Leistungen im Zusammenhang mit Umwelt, Landschaft und Tierwohl reserviert ist, während die andere Hälfte unabhängig von solchen Kriterien ausbezahlt wird.

### **Abänderungen der bundesrätlichen Vorlage und gescheiterte Anträge**

Die Kommission wich in einigen Punkten von den Vorschlägen des Bundesrates ab. So soll es auch in Zukunft für landwirtschaftlich genutztes Bauland Direktzahlungen geben, wogegen sich der Bundesrat gewehrt hatte. Weiter sollen auch Bäuerinnen und Bauern, die nicht über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügen, weiterhin in den Genuss von Direktzahlungen kommen können. Schliesslich sollen Steilhänge im Berggebiet mit höheren Beiträgen berücksichtigt werden. Ganz im Sinne der Äusserungen der fial an der Anhörung der interessierten Kreise im Mai wurden Anträge, deutlich mehr Mittel für ökologische

Leistungen oder den Tierschutz zu sprechen, abgelehnt. Die Kommission sprach sich zudem bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen gegen eine Abstufung des Basisbeitrags nach der Intensität der Tierhaltung aus. Knapp verworfen wurde bedauerlicherweise auch die von der fial und dem Schweizerischen Fleischfachverband geforderte Wiedereinführung einer Inlandleistung für die Zuteilung von Zollkontingenten beim Fleischimport. Der Kommissionspräsident Christophe Darbellay sprach in diesem Zusammenhang davon, die Kommission habe es abgelehnt, "das Rad in der Landwirtschaft zurück zu drehen". Auch die Wiedereinführung der Milchkontingentierung fand keine Mehrheit.

### **Kontroverse Debatte im Nationalrat zu erwarten**

Bei vielen Anträgen waren die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp. Der Nationalrat wird gegen 50 Minderheitsanträge zu beraten haben, womit eine für Landwirtschaftsfragen typisch kontroverse Debatte zu erwarten ist. Nochmals zur Sprache kommen wird der Milchmarkt, nachdem die Kommission es ablehnte, dem Staat mehr Interventionsmöglichkeiten zu geben. Auch die Forderung, Kontingente für den Pferdeimport zum Schutz der einheimischen Zucht einzuführen, oder die Wiedereinführung des Kriteriums der Inlandleistung für die Zuteilung von Zollkontingenten beim Fleischimport dürften Gegenstand weiterer Diskussionen bilden. Der SBV schrieb in einer Stellungnahme zu den Entscheiden der WAK-N, die Kommission habe es leider verpasst, die landwirtschaftliche Produktion zu stärken, beispielsweise mit dem Kompromissvorschlag zu den Ver-

## **Rohstoffpreisausgleich**

sorgungssicherheitsbeiträgen. Angesichts des aktuellen Umfelds mit der Krise im Milchmarkt und verstärktem Strukturwandel sei dies unverstänlich. Der SBV werde alles daran setzen, um den bäuerlichen Anliegen im Plenum des Nationalrates zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Gekürzte Ausfuhrbeiträge und Unwägbarkeiten bei den privatrechtlichen Massnahmen des Milchsektors**

*Als Folge der vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) gekürzten Ausfuhrbeitragsansätze sind die Produzentenorganisationen durch die Bereitstellung von privatrechtlichen Massnahmen stark gefordert. Währendem der Getreidesektor für den Rest des Abrechnungsjahres die volle Deckung des Rohstoffpreishandicaps zusichert, bestehen beim Milchsektor nach wie vor Unwägbarkeiten.*

FUS – Das Missverhältnis zwischen Mittelbedarf und bewilligtem Budget für den Rohstoffpreisausgleich führte ab 1. April 2012 zu einer Ansatzkürzung von 25 Prozent. Seit Juli 2012 werden sogar 40 Prozent gekürzt. Das EFD beabsichtigt, das Ausmass der erforderlichen Kürzung per anfangs Oktober zu überprüfen.

### **Stand per 31. Juli 2012**

Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis Juli 2012 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2012 per 31. Juli 2012 vorgenommenen Auszahlungen machen 28,092 Mio. Franken aus und liegen rund 5,46 Mio. Franken über Vorjahr.

Die bezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten 60'561 Tonnen Rohstoffe, was 3'434 Tonnen über Vorjahr liegt. Für den Rest des laufenden bis zum 30. November 2012 dauernden "Schoggi-Gesetz"-Abrechnungsjahres stehen noch 36,078 Mio. Franken zur Verfügung. Ohne die vom EFD mit fragwürdiger Begründung vorgenommene Budgetkürzung von einem Zwölftel wegen der Umstellung der Abrechnungsperiode wären es 41,908 Mio. Franken. Da die Begründung für diese Kürzung bundesfinanzrechtlich nicht überzeugt, wird sich die fial weiterhin dafür verwenden, dass dieser Entscheid in Wiedererwägung gezogen wird. Zurzeit sind noch 9,5 Mio. Franken der für das Abrechnungsjahr 2012 verfügbaren Mittel nicht zugeteilt. Deren Zuteilung erfolgt nach dem sogenannten "Windhundprinzip". Da die Firmen, welche die für sie reservierten Mittel aufgebraucht haben, erst nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen erfahren können, ob sie noch Ausfuhrbeiträge erhalten, ist für diese empfehlenswert, ihre Gesuche monatlich zu stellen. Die Gebühr pro Abrechnung entspricht 5 Prozent der abgerechneten Ausfuhrbeiträge, mindestens jedoch Fr. 30.-- und maximal Fr. 1'000.--.

#### **Privatrechtliche Massnahmen**

Mit der rückwirkend seit dem 1. April geltenden und ab 1. Juli noch höheren Ansatzkürzung sind wieder privatrechtliche Massnahmen erforderlich. Die Produzentenorganisationen des Getreidesektors haben ihre Zusicherung, die sich nach Abzug der Ausfuhrbeiträge ergebenden Erstattungslücken bis Ende 2012 zu schliessen, partiell in Wiedererwägung gezogen. Die Produzentenorganisationen des Getreidesektors

garantieren die Deckung der Erstattungslücken bis Ende August 2012. Für die Zeit ab 1. September 2012 erfolgte wegen der auf 40 % erhöhten Ansatzkürzung eine Neubeurteilung. Diese fiel positiv aus. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) kommunizierte mit Schreiben vom 22. August 2012, dass die Partnerorganisationen des Getreidesektors entschieden haben, die durch die Ansatzkürzungen des Bundes entstehende Erstattungslücke bis Ende November 2012 durch privatrechtliche Massnahmen voll auszugleichen. Betreffend Milchgrundstoffe stellt die Branchenorganisation Milch (BO Milch) für die Zeit ab Juli bis September 2012 die Schliessung der Erstattungslücke bis auf 10 % sicher, wobei vorbehalten bleibt, dass der Interventionsfonds dafür über genügend Mittel verfügt. Die verbleibenden 10 % werden gemäss Verlautbarungen aus der Branche durch die Lieferfirmen finanziert. Die Abrechnung dafür soll ebenfalls via die BO Milch erfolgen. Die BO Milch nimmt für September eine Überprüfung ihrer Möglichkeiten in Aussicht. Sie wird anschliessend kommunizieren, welche Zusagen sie für Oktober und November 2012 machen kann.

#### **Neue Abrechnungsfristen seit dem 1. Januar 2012**

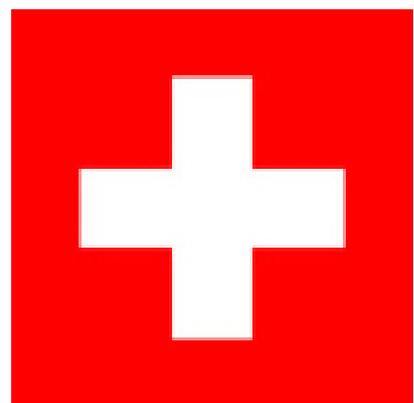
Seit dem 1. Januar 2012 gelten neue Vorgaben für die Abrechnung der Ausfuhren. Ausfuhren, die bis zum 30. Juni 2012 erfolgen, mussten bis zum 15. August 2012 abgerechnet werden. Für bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerechnete Ausfuhren ist der Anspruch verwirkt. Es scheint, dass die neue Abrechnungsfrist gut eingehalten wurde.

## **Swissness**

### **Ständerat befasst sich in der Herbstsession mit der Swissnessvorlage**

*Nachdem die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die vom Nationalrat beschlossene Differenzierung zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten ablehnt, droht verschiedenen Herstellern für einen Teil ihrer seit Jahren in der Schweiz hergestellten Produkte das Verbot, diese mit der Herkunft Schweiz auszuloben. Eine Schwächung des Exportgeschäfts und eine Gefährdung von Arbeitsplätzen sind die befürchteten Folgen.*

FUS – Mit der Swissnessvorlage will der Bundesrat regeln, was als "Swiss made" gelten und mit dem Schweizer Kreuz beworben werden darf. Er reagiert damit auf Missbräuche mit im Ausland hergestellten Produkten.



Mit seinem Vorschlag, dass in der Schweiz hergestellte Lebensmittel grundsätzlich nur dann mit dem Schweizer Kreuz versehen werden dürfen, wenn sie zu 80 Prozent aus einheimischen Rohstoffen bestehen, übersieht er, dass der gute Ruf, den Schweizer Produkte in der Welt geniessen, nicht von der Menge und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe

abhängt, sondern von deren Exzellenz als Ergebnis kreativer, sorgfältiger und qualitätsbewusster Arbeit. Die verkürzte Gleichung "Swissness = Rohstoff" hätte für die in der Schweiz hergestellten Lebensmittel zur Folge, dass sie nicht mehr mit einem Schweizer Kreuz gekennzeichnet werden dürften, obwohl sie in der Schweiz erdacht, erprobt, entwickelt und produziert werden. Die Forderung, dass auch industriell hergestellte Lebensmittel wie Biskuits, Tiefkühlpizza oder Beutelsuppen zu 80% aus Schweizer Agrarrohstoffen zusammengesetzt sein müssen, ist geradezu grotesk. Ohne vernünftig umsetzbare und faire Swissnessvorgaben drohen der Lebensmittel-Industrie und der Landwirtschaft Ungemach. International vernetzte Herstellfirmen könnten die Produktion von traditionsreichen Markenartikeln ins Ausland verlegen, weil das Festhalten am Produktionsstandort Schweiz wirtschaftlich nicht mehr Sinn macht. Für viele der in der Schweiz verbleibenden Firmen sinkt der Anreiz für den Ein-

satz von Schweizer Agrarrohstoffen angesichts der Unerreichbarkeit der Swissnessregeln massiv. Beide Szenarien hätten Arbeitsplatzverluste und Umsatzeinbussen für die Landwirtschaft und die Lebensmittel-Industrie zur Folge.

#### **Nationalrat für vernünftige Differenzierung**

Da die Swissness auch bei Lebensmitteln neben dem Herstellungsort in erster Linie für das "Savoir faire" und die Produktequalität steht, hat der Nationalrat nach knapp zweijähriger intensiver Vorarbeit seiner Rechtskommission die Vorlage in diesem Punkt den wirtschaftlichen Realitäten angepasst. Die Mehrheit der Ratsmitglieder will bei den Rohstoffanforderungen zwischen schwach und stark verarbeiteten Lebensmitteln unterscheiden, weil die Konsumentenerwartung an die Herkunft der Rohstoffe bei einem Käse eine andere ist, als bei einem aus 18 Zutaten hergestellten Biskuit. Während es für schwach verarbeitete

Produkte bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung mit 80 Prozent einheimischen Rohstoffen bleibt, werden für stark verarbeitete Produkte 60 Prozent Schweizer Rohstoffe und 60 Prozent auf die Schweiz entfallende Herstellkosten vorausgesetzt. Mit ihrer Zustimmung zu diesem Wert akzeptiert die Schweizer Lebensmittel-Industrie einen Wert, der in Europa seinesgleichen sucht.

#### **Swissness ist nicht nur Rohstoff**

Die Herkunft der Rohstoffe ist insbesondere bei schwach verarbeiteten Produkten wie z.B. bei einem Käse für Konsumentinnen und Konsumenten wichtig. Bei stark verarbeiteten und aus vielen Zutaten bestehenden Produkten wie Biskuits, Beutelsuppen, Bonbons usw. ist die Herkunft der Rohstoffe für die Konsumentinnen und Konsumenten deutlich weniger wichtig. Das Schweizer Kreuz auf vorverpackten Lebensmitteln steht in ihren Augen in erster Linie für das "Savoir faire" und für Werte wie "Zuverlässigkeit", "Exklusivität" und "internationale Spitzenqualität". Ein Lebensmittel, das in der Schweiz hergestellt wurde, soll deshalb grundsätzlich auch mit dem Schweizer Kreuz gekennzeichnet werden dürfen. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung ist durch die detaillierten Vorgaben des Lebensmittelrechts bereits zweckdienlich sichergestellt und wird von den Kantonen durchgesetzt.

#### **Rechtssicherheit statt Zahlenfriedhöfe**

Die Nahrungsmittel-Industrie ist kompromissbereit und unterstützt in Verbindung mit praktikablen Aus-

#### **Die Annehmbarkeit der Swissnessvorlage für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie setzt folgendes voraus:**

- Bei den **Rohstoffvorgaben** ist zwischen **schwach** und **stark** verarbeiteten Lebensmitteln zu unterscheiden;
- Zu berücksichtigen sind nur diejenigen Rohstoffe, bei denen die rohstoffarme Schweiz einen **Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent** aufweist;
- Die **Gefährdung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen** der Schweizer Lebensmittel-Industrie und Landwirtschaft durch unrealistische Vorgaben müssen verhindert werden;
- Die Swissnessvorlage soll auf **einfachen Regeln** basieren und muss **gesamtwirtschaftlich Sinn** machen. Sie darf nicht für **sachfremde Anliegen und Partikularinteressen** instrumentalisiert werden.

führungsbestimmungen und Berechnungsmodalitäten den Vorschlag des Nationalrates, wonach für stark verarbeitete Lebensmittel eine kumulative Wert- und Gewichtsvorgabe von je 60 Prozent massgebend sein soll. Die Berechnungsvorgaben müssen aus dem Gesetzeswortlaut allerdings klar hervorgehen und stark vereinfacht werden, damit sie auch für kleinere Unternehmen ohne Spezialisten umsetzbar sind. Zusammengesetzte Zutaten (z.B. Teigwaren in einer Fertigsuppe) sollen nicht noch in ihre ursprünglichen Ingredienzen aufgeschlüsselt werden müssen.

#### **Einheimische Rohstoffe? Wenn immer möglich!**

Die Verwendung von Schweizer Rohstoffen liegt sowohl im Interesse der einheimischen Landwirtschaft als auch der auf nachhaltige Produktion bedachten Nahrungsmittelhersteller. Soweit dafür Rohstoffe benötigt werden, bei denen die Schweiz einen hohen Selbstversorgungsgrad hat (wie Milch, Fleisch, verschiedene Getreidesorten, Kartoffeln) soll für diese eine Swissnessverwendungsvorgabe von 60 Prozent für stark und von 80 Prozent für schwach verarbeitete Produkte gelten. Sofern diese Rohstoffe allerdings nicht in der erforderlichen Qualität und Menge erhältlich sind, müssen sie ausgenommen werden.

#### **Die Vorlage gefährdet Schweizer Arbeitsplätze**

Ein Verbot, in der Schweiz hergestellte Lebensmittel mit einem zu geringen Anteil an einheimischen Rohstoffen mit dem Schweizer Kreuz auszuzeichnen, vermindert deren

Attraktivität in ausländischen Ladengeschäften. Kurzarbeit oder die Reduktion von Stellen sind mögliche Folgen. Für multinationale Unternehmen entfällt ein wichtiges Argument, am Produktionsstandort Schweiz festzuhalten. Eine Verlagerung der Produktion ins kostengünstigere Ausland ist ein realistisches Szenario.



#### **Im Interesse der Schweiz**

Die Schweizer Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Die Schweizer Nahrungsmittelhersteller exportieren durchschnittlich 20 Prozent ihrer Produkte bei zunehmender Tendenz. Produkte mit dem Schweizer Kreuz erfreuen sich im Ausland zunehmender Beliebtheit. Da der Inlandmarkt auf hohem Niveau gesättigt ist, können die Schweizer Nahrungsmittelhersteller ihre Position nur im Ausland ausbauen. Eine im internationalen Vergleich kleine, technokratisch angehauchte und agrarpolitisch motivierte Swissnessregelung verschlechtert die Perspektiven vieler Firmen auf dem Werkplatz Schweiz. Eine breite Allianz von Firmen appelliert deshalb an das Parlament, die Swissnessvorlage im gesamtwirtschaftlichen Interesse besser auszubalancieren.

## **Veranstaltungen**

### **Nationale Ausscheidung 2012 von EcoTrophéa in Lausanne**

UR – Im Rahmen der Publikumsmesse Comptoir Suisse in Lausanne (Beaulieu, Avenue des Bergières 10) findet am Montag, 17. September 2012, 14 bis 16 Uhr (Halle 35) die erste nationale Ausscheidung von EcoTrophéa statt. Dabei handelt es sich um einen Food Innovation Award für Studentinnen und Studenten. Die fial ist in der Jury vertreten. EcoTrophéa ist in Europa bereits gut etabliert und prämiiert jährlich Studententeams für ihre Lebensmittel-Innovationen. 2011 hat zum ersten Mal ein Team aus der Schweiz am Wettbewerb teilgenommen. Das am diesjährigen Comptoir prämierte Siegerteam wird die Schweiz am europäischen Wettbewerb im Rahmen der sial in Paris (21./22. Oktober 2012) vertreten.

### **Osec Member Get Together 2012**

Osec – Die Veranstaltungsserie Osec Member Get Together (OMGT) gilt unter Teilnehmern als bestens etablierte Plattform für den intensiven Austausch und die Vermittlung von relevantem Fachwissen zu Exportthemen für die Schweizer KMU. Auch 2012 bieten die OMTG Veranstaltungen ein interessantes Themenfeld, in dem eine massgebliche Stärke der Schweizer Wirtschaft präsentiert und diskutiert wird: das innovative Unternehmertum. Die Teilnehmenden erfahren von ausgewiesenen Spezialisten, welche Rolle exportorientierte KMU als Innovationsgeber spielen, aus welchen Gründen Unternehmen innovativ sind – und wie Innovationen

## Internationales

geschützt und weltweit optimal vermarktet werden können. Folgende Veranstaltungen finden in den nächsten Monaten ausschliesslich für Mitglieder statt und dauern jeweils von 17.00 bis 19.30 Uhr:

- **4. September 2012:**  
Expansion aus eigener Kraft finanzieren (Ort: Osec, Zürich)
- **2. Oktober 2012:**  
Tradition und Innovation: International von 0 auf 100 (Ort: Osec, Zürich)
- **13. November 2012:**  
Die Schweiz und der Export 2030 (Ort: GDI, Gottlieb Duttweiler Institute, Rüslikon)



Weiterführende Informationen und Anmeldung via E-Mail an Frau Sylvia Zbinden (szbinden@osec.ch), per Telefon +41 44 365 53 33 oder unter [www.osec.ch/OMGT](http://www.osec.ch/OMGT).

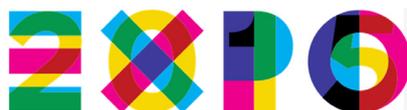
### Expo 2015 Milano – Hearing vor der WBK-N

Die Expo 2015 findet vom 1. Mai bis am 31. Oktober 2015 unter dem Motto "Feeding the Planet – Energy for Life" in Milano statt. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) führte im Hinblick auf die Verabschiedung der Kreditbotschaft ein Hearing durch, an dem auch die fial vertreten war.

UR – Der Bundesrat hatte am 16. Mai 2012 die Kreditbotschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Milano genehmigt. Im Zuge der parlamentarischen Beratung des Geschäfts führte die vorbereitende WBK-N am 16. August 2012 ein Hearing durch. Anwesend waren nebst Bundesrat Didier Burkhalter Vertreter von Präsenz Schweiz, vom Architekturbüro netwerch aus Brugg, das für das siegreiche Projekt verantwortlich zeichnet, und von den Gotthardkantonen, die einen Auftritt an der Expo planen. Als Vertreter der Jury hatte auch die fial Gelegenheit, ihre Ansichten und Anliegen darzulegen.

### Projekt überzeugt

Die Kommission zeigte sich vom Projekt beeindruckt. Die Idee des siegreichen Projekts "Confooderatio Helvetica", die Nachhaltigkeit des eigenen Konsumverhaltens zu veranschaulichen und erlebbar zu machen, überzeugte. Zu klären bleibt u.a. die Frage, welche Schweizer Nahrungsmittel in den Türmen des Pavillons zur Mitnahme ausgestellt werden, anhand derer der Besucher vorgeführt erhält, wie sich sein Konsumverhalten auf seine Umwelt auswirkt, und welchen "footprint" er im Schweizer Pavillon zurücklässt. Das Parlament wird bei Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen haben, ob das vom Bundesrat gesprochene Gesamtbudget von 23,1 Millionen Franken, von dem ein Anteil von 8 Millionen Franken von Sponsoren getragen werden soll, bewilligt wird.



## Berufsbildung

### Kauffrau/Kaufmann EFZ nach neuer Bildungsverordnung

Am 1. Januar 2012 ist die Verordnung des BBT über die "berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)" in Kraft getreten. Die neue BiVO löst das Reglement aus dem Jahr 2003 ab und gilt für alle Lehrverhältnisse mit Lehrbeginn 2012. Die wichtigste Neuerung betrifft die Erhöhung der Anzahl Ausbildungstage in den überbetrieblichen Kursen ("ük's"). Eine neue "Lern- und Leistungsdokumentation" löst den bisherigen Modell-Lehrgang ab. Mit dem Tool "time2learn" erfassen die Lernenden und die Ausbilder laufend die Lernfortschritte.

FBH – Im August 2012 haben 48 Lernende in 30 Firmen die 3-jährige kaufmännische Grundbildung nach der neuen Bildungsverordnung (BiVO) des BBT in der Branche Nahrungsmittel-Industrie begonnen. Insgesamt bildet die fial im Rahmen der fial-NKG zur Zeit 140 Lernende branchenspezifisch aus. Die Jahrgänge 2010 (44 Lernende) und 2011 (48 Lernende) werden ihre berufliche Grundbildung noch nach dem bisherigen Reglement 2003 abschliessen. Die ersten Lehrabschlussprüfungen nach der neuen BiVO werden somit im Jahr 2015 durchgeführt. Sowohl die Absolventen der 3-jährigen Grundbildung nach altem wie nach neuem Recht sind berechtigt, den Titel "Kauffrau EFZ" bzw. "Kaufmann EFZ" zu tragen. In der Westschweiz – und im Tessin – ist das Interesse an einer branchenspezifischen kaufmännischen Ausbildung nach wie vor nicht ausreichend, bzw. es bestehen zu wenige

Lehrverhältnisse, um die Ausbildung auch in diesen Regionen umzusetzen.

### 12 statt bisher 8 üK-Tage

Mit der Erhöhung der Anzahl Ausbildungstage in den üK's von 8 auf 12 wird der branchenspezifischen und betriebsübergreifenden Ausbildung mehr Gewicht eingeräumt. Die fial-NKG führt diese Kurse wie bisher in Wädenswil in Form zweitägiger Kurse durch. Im ersten Lehrjahr besuchen die Lernenden 3 Kurse (6 Tage), im zweiten Lehrjahr 2 (4 Tage) und im letzten Lehrjahr einen üK (2 Tage). Die neue BiVO und die erweiterte Zahl an üK-Tagen erforderte die Rekrutierung zusätzlicher üK-Leitenden, sowie die unterrichtsspezifische Aus- und Weiterbildung aller Lehrpersonen. Ein neues Lehrmittel "Betrieb&Praxis" unterstützt die Ausbildung in den üK's. Die Erarbeitung der verschiedenen branchenspezifischen Kapitel erfordert einen beträchtlichen Aufwand. Das Lehrmittel wird durch die fial-NKG laufend auf die jeweiligen üK's hin ergänzt. Der erste überbetriebliche Kurs des Jahrgangs 2012/15 findet am 13./14. September 2012 in Wädenswil statt.

### Lerntool "time2learn" wird verbindlich

Die fial-NKG hat die Lizenzrechte für das Lernprogramm "time2learn" der Firma Crealogix erworben und stellt dieses allen Lehrbetrieben ab BiVO 2012 ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Mit diesem modernen und zeitgemässen Instrument erfassen die Lernenden und die Ausbilder laufend die Ausbildungstätigkeit und den Lernfortschritt und bearbeiten die von der BiVO vorgeschriebenen

Prozesseinheiten (PE) und Arbeits- und Lernsituationen (ALS).

### Lern- und Leistungsdokumentation

Die neue BiVO sieht anstelle des bisherigen "Modell-Lehrgangs" eine "Lern- und Leistungsdokumentation" (LLD) vor. Darin werden die wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und die Erfahrungen im Betrieb erfasst.

### Informationstagung vom 22. März 2012

Am 22. März 2012 führte die fial-NKG für alle Lehrbetriebe und weitere interessierte Firmen eine ganztägige Informationsveranstaltung in Olten durch, die mit über 50 Teilnehmenden sehr gut besucht war. Im Mittelpunkt standen die wichtigsten Neuerungen zwischen dem alten Reglement und der künftigen BiVO, die Einführung in die Lern- und Leistungsdokumentation, eine praxisnahe Vorführung von "time2learn" und die künftige Organisation der üK's.

### SKKAB neu in Vereinsform

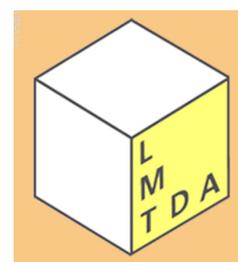
Die für die Koordination der kaufmännischen Ausbildung in den verschiedenen Branchen bisher zuständige "Schweiz. Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen" (SKKAB) ist als einfache Gesellschaft organisiert, was für die Beschlussfassung eine eher schwerfällige Lösung ist. Das Inkrafttreten der neuen BiVO wurde zum Anlass genommen, die Rechtsform zu überdenken. Die 21 heute bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsbranchen haben beschlossen, die SKKAB in einen Verein umzuwandeln. Die Grün-

dungsversammlung findet am 31. Oktober 2012 in Bern statt.

### Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung LMT

*Im Herbst 2011 nahmen 41 Kandidaten am Strickhof Wädenswil die Vorbereitung auf die Berufsprüfung LMT in Angriff. Nach den Theorieprüfungen im April 2012 und der Erarbeitung der praxisorientierten Fallstudie schlossen 35 Kandidaten die Berufsprüfung erfolgreich ab.*

VS – 7 Frauen und 28 Männer haben die Berufsprüfung LMT erfolgreich absolviert und werden verschiedenen Betrieben der Nahrungsmittelindustrie fortan mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Über 50 Prüfungsexperten standen für die Beurteilung



der Prüfungen in Wädenswil und in den verschiedenen Betrieben im Einsatz. Für die Unterstützung und Koordination der komplexen Prüfungsabläufe sei allen Beteiligten in den Betrieben, den Mitgliedern der Prüfungskommission, den Prüfungsexperten und den Verantwortlichen im Kompetenzzentrum Wädenswil ganz herzlich gedankt. Die eidg. Fachausweise werden den Absolventen am Freitag, 5. Oktober 2012 (ab 17.00 Uhr) in der Aula der ZHAW, Campus Grüntal, Wädenswil, übergeben. Als Gastreferentin begrüsst wird Frau

## Marktberichte

Manuela Wipf, Leiterin HRM, Chocolat Frey AG, Buchs. Im Herbst startet in Wädenswil der zweite Lehrgang Höhere Fachprüfung LMT (Anmeldefrist für die Vorbereitungskurse 15. September 2012). Ein Lehrgang Berufsprüfung LMT beginnt am Institut Agricole Grangeneuve im Herbst 2012 mit 11 Personen aus verschiedenen Lebensmittelbetrieben der Roman-die.

### Weizenernte fällt kleiner aus als im Vorjahr

*lid* – Die Getreidebauern rechnen heuer mit 382'000 Tonnen Brotweizen – 15 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch beim Futterweizen und Raps fallen die Erträge kleiner aus als im 2011.

Zwar werde die Brotweizenproduktion mit geschätzten 382'000 Tonnen um 15 Prozent kleiner ausfallen als im Vorjahr, im 2011 sei die Ernte allerdings aussergewöhnlich üppig ausgefallen, teilt die Branchenorganisation Swiss Granum mit. Gründe für die geringeren Erträge seien die tiefen Temperaturen im Februar, die vielen Niederschläge im Frühjahr und der starke Krankheitsdruck. Die Qualität des Brotweizens erachtet Swiss Granum als zufriedenstellend. Die Produktion von Futterweizen wird auf rund 98'000 Tonnen geschätzt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 12 Prozent entsprechen würde. Beim Raps rechnen die Getreidebauern mit 64'000 Tonnen – ebenfalls 12 Prozent weniger als im 2011. Grund seien die Frostschäden im letzten Winter. Einzig die Gerstenproduktion erreicht mit voraussichtlich 185'000 Tonnen ein ähnliches Niveau wie im letzten Jahr.

### Milchpreis auf Tiefststand

*lid* – Die Produzenten erhielten im Mai so wenig Geld für ihre Milch wie noch nie seit Beginn der Beobachtung durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 1999.

Seit dem Beginn der Preisbeobachtung durch das BLW im Jahr 1999 lag der Milchpreis noch nie so tief wie im vergangenen Mai. Im Durchschnitt erhielten die Produzenten noch 58,11 Rappen pro Kilo Milch, wie aus dem aktuellen Marktbericht des Fachbereichs Marktbeobachtung hervorgeht. Lässt man die verkäste Milch weg, so bleibt ein durchschnittlicher Industriemilchpreis von 55,54 Rappen pro Kilo.

## fial-Agenda

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

### Freitag, 31. August 2012:

Tag der Wirtschaft in Bern

### Montag, 3. September 2012:

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern

### Montag, 24. September 2012:

Sitzung der Arbeitsgruppe Ernährung in Bern

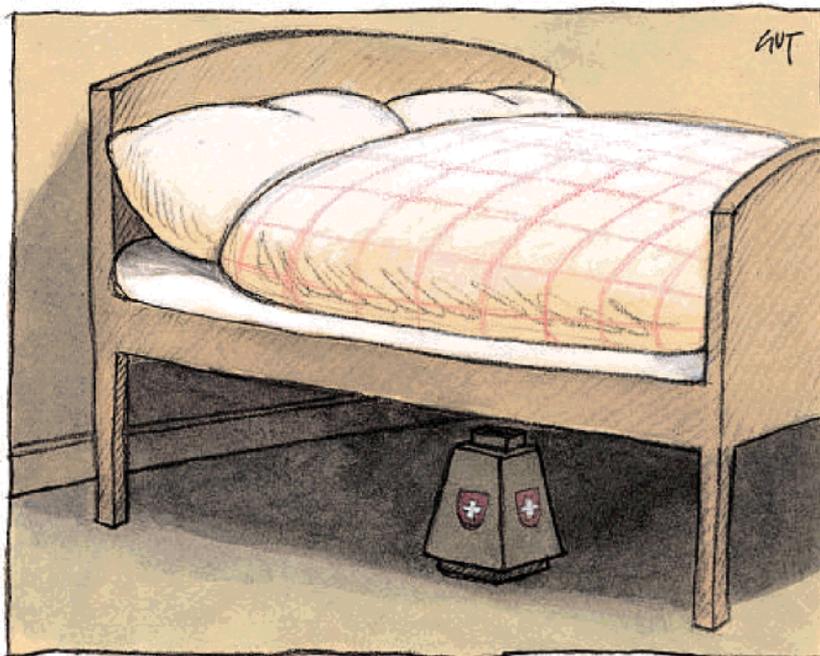
### Mittwoch, 17. Oktober 2012:

Vorstandssitzung mit anschließender ausserordentlicher Mitglieder-Versammlung in Bern

### Donnerstag, 22. November 2012:

Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

## Kalte Betten mit Gute-Nacht-Topf...



PETER GUT

(NZZ, 25. August 2012)